



Liebe Eltern,

Ab dem **25. Mai 2020** wird die Notbetreuung in den KiTa´s erweitert.

Wir haben hier für Sie die wichtigsten Punkte des Newsletters der Regierung zusammengefasst:

### **Vorschulkinder**

**Vorschulkinder** dürfen ihre Kita wieder besuchen. Ihnen soll damit der Abschied aus ihrer Einrichtung ermöglicht werden. Berechtig sind die Kinder, die **zum Schuljahr 2020/21 zur Einschulung an einer Grund- oder Förderschule tatsächlich angemeldet** sind. Nicht erfasst sind Kinder, deren Anmeldung zur Einschulung zum Schuljahr 2020/2021 bereits möglich gewesen wäre, aber nicht vorgenommen wurde, zum Beispiel, weil diese zurückgestellt wurden.

### **Geschwisterkinder**

Kinder, die

- mit einem Kind **in einem gemeinsamen Haushalt leben**,
- **das betreut werden darf**, weil es
  - ein **Vorschulkind** ist, oder
  - eine **Behinderung** hat oder von wesentlicher Behinderung bedroht ist,
- und die **dieselbe Kindertageseinrichtung besuchen** wie dieses Kind,

dürfen ebenfalls wieder ihre Kita besuchen.

### **Schulkinder in den Pfingstferien**

Die Schulkinder, die bis zum Beginn der Pfingstferien den Unterricht vor Ort in der Schule und an diesen Tagen den Hort bzw. die Kindertageseinrichtung wieder besuchen dürfen, dürfen auch in den Pfingstferien die reguläre Kindertageseinrichtung besuchen.

**Voraussetzung der Notbetreuung** ist weiterhin, dass das Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist,
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und das Kind keine Krankheitssymptome aufweist, und keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

**Anmeldungen** für die Notgruppe:

Wenn Sie die Notgruppe gerne in Anspruch nehmen möchten dann melden Sie ihr Kind bitte 2 Tage im Voraus per Email bei uns an.

[kita.sonnenschein@moemlingen.org](mailto:kita.sonnenschein@moemlingen.org)

[kita.regenbogen@moemlingen.org](mailto:kita.regenbogen@moemlingen.org)

### **Geplante weitere Ausweitung der Notbetreuung**

Im nächsten Schritt der Ausweitung der Notbetreuung ist die Aufnahme von Krippenkindern, die am Übergang zum Kindergarten stehen sowie Kindern, die im Schuljahr 2021/2022 eingeschult werden sollen, vorgesehen.

Dieser Schritt kommt **ab dem 15. Juni 2020** in Frage. Parallel zum Schulbetrieb könnten zu diesem Zeitpunkt auch die Schüler der 2. und 3. Klassen an den Tagen, an denen sie den Präsenzunterricht besuchen, wieder in den Horten betreut werden.

Ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen diese Ausweitungen möglich sind, hängt von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens ab.

Die aktuellen **Formulare** zur Nutzung der Notbetreuung finden Sie weiterhin auf der Homepage der Gemeinde Mömlingen.

<https://www.moemlingen.de/aktuelles/information-zur-notbetreuung/>

Die Maxi- und Geschwisterkinder benötigen dieses Formular nicht; bitte denken Sie aber daran, sich zwecks der Zeiten die ihr Kind die Kita besuchen soll mit uns in Verbindung zu setzen.